

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein

Anrede	Name
Vorname	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort, Land

gerichtetes Schriftstück vom mit dem Aktenzeichen

öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit	Bereich	Straße
PLZ, Ort	Haus, Stockwerk	Zimmer
Telefonnummer	E-Mailadresse	
07321 321-		@landkreis-heidenheim.de
Allgemeine Sprechzeiten	·	
Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	
Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und		
Zulassungsbehörde sind ersichtlich.	unter https://www.landkreis	-heidenheim.de/oeffnungszeiten

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen.

Landratsamt Heidenheim

Heidenheim,

Online bereitgestellt am

Landratsamt Heidenheim

Felsenstraße 36 89518 Heidenheim USt-IdNr. DE145617772 bis

Telefon 07321 321-0 Telefax 07321 321-2410 post@landkreis-heidenheim.de www.landkreis-heidenheim.de

Kreissparkasse Heidenheim IBAN DE10 6325 0030 0000 8803 47 BIC SOLADES1HDH